

Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 14/0334-1	

	15.10.2021
Fraktionsanfrage Antwort	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Kultur, Sport und Vielfalt	zur Kenntnis	18.11.2021	14.2
Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen	zur Kenntnis	30.11.2021	

**Betreff: Antwort auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Manifesta 16**

Antwort:

1. Wie kann gesichert werden, dass die Manifesta eine nachhaltige Wirkung entfaltet?

Die Manifesta versteht sich nicht als singuläres Ausstellungsformat sondern als eine Plattform für einen Zeitraum von mehreren Jahren. Zur Manifesta gehören u.a. Studien, Veröffentlichungen, Begegnungen, Diskussionen und Seminare, die in einem dreimonatigen Abschlussprogramm in der gastgebenden Stadt oder Region gipfeln. Auf diese Weise will die Manifesta eine Schnittstelle zwischen den vorherrschenden internationalen künstlerischen und intellektuellen Debatten und den spezifischen Qualitäten und Gegebenheiten eines bestimmten Ortes schaffen. Hieraus resultiert u.a. eine regionale und internationale Vernetzung, die nachhaltig wirkt.

2. Frage 2: In welcher Form werden die Gremien des RVR vor der Entscheidung über die Besetzung der Gesellschafterversammlung, dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung informiert und ggf. beteiligt?

Die Verbandsversammlung hat mit ihrem Beschluss am 11.12.2020 (Drucksache Nr. 14/0002) die Regionaldirektorin als Vertreterin des RVR in allen Gesellschafterversammlungen der mittelbaren und unmittelbaren Beteiligungen bestellt. Sie kann von ihrem Recht Gebrauch machen, eine/n Vertreter*in aus dem Verband zu benennen. Wer den Verband in der Gesellschafterversammlung der Manifesta 16 Ruhr gGmbH vertreten wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht konkret beantwortet werden. Dies wird im Zuge des weiteren Gründungsprozesses diskutiert.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft soll gemäß Punkt 14.3 des Entwurfes des Gesellschaftsvertrages aus zwölf Mitgliedern bestehen. Er setzt sich zusammen aus sechs Mitgliedern, die von der IFM und sechs Mitgliedern, die vom RVR entsandt werden. Für die Entsendung in den Aufsichtsrat ist die Verbandsversammlung zuständig. Zu den vom RVR entsandten Aufsichtsratsmitgliedern muss die Regionaldirektorin oder eine von ihr vorgeschlagene und beim RVR beschäftigte Person zählen. Die Verteilung der fünf übrigen Sitze im Aufsichtsrat der Gesellschaft erfolgt über das Verfahren nach Hare-Niemeyer.

Gemäß 20.1 des Entwurfes des Gesellschaftsvertrages hat die Gesellschaft eine/n oder mehrere Geschäftsführer*innen. Die Geschäftsführung wird durch Gesellschafterbeschluss bestellt. Hierfür benötigt der/die Gesellschaftervertreter/in des RVR einen Weisungsbeschluss des Verbandsausschusses (vgl. § 13 Abs. 1 Nr. 5 RVRG).

Die politischen Gremien des RVR werden über die Verteilung der Sitze des Aufsichtsrates sowie über die Bestellung der Geschäftsführung entscheiden, sobald alle notwendigen Voraussetzungen getroffen sowie die noch offenen Fragestellungen getroffen wurden (vgl. DS 14/0321-1).

3. Wie soll die Transformation der künstlerischen Impulse in den kulturellen/gesellschaftlichen Raum erfolgen? Wie werden die Städte und Quartiere einbezogen?

Die Manifesta gestaltet die Beziehungen zwischen Kunst, Kultur und Gesellschaft neu und will damit zu einem positiven sozialen Wandel in Europa beitragen.

Die Manifesta initiiert und verfolgt einen kontinuierlichen Dialog mit den lokalen Gemeinschaften, den Communities der Gastgeberstädte sowie mit internationalen Partnern. Einen nachhaltigen Impuls in einer sich verändernden Gesellschaft zu leisten ist der Anspruch der Manifesta. Das nomadische Selbstverständnis fordert dazu heraus, die Welt mit den Augen der Gastgeberstädte und -regionen zu betrachten und neue Visionen und Perspektiven zu entwickeln. Indem Interdisziplinarität mit einem partizipativen Ansatz verbunden wird, befähigt die Manifesta Bürger*innen und Städte bzw. Regionen, die Art und Weise, wie wir leben, arbeiten und kommunizieren, neu zu überdenken.

4. Wie wird der Aufsichtsrat durch den RVR besetzt?

Vgl. Antwort zu Frage 2

5. Wie sieht das Marketingkonzept für die Manifesta aus?

Die Frage kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden, da das Marketingkonzept von der noch zu gründenden Durchführungsgesellschaft entwickelt wird.

6. Für die Jahre 2022 bis 2025 wird ein Budget eingeplant, wofür? Wie sehen die genauen Planungen aus?

Der Durchführungshaushalt, der der Beschlussvorlage 14/0321-1 im Entwurf beigefügt ist, ist ein aller erster Grobentwurf, der auf Erfahrungswerten der IFM basiert und im weiteren Verlauf qualifiziert werden muss. Das in den Jahren 2022 bis 2025 aufgeführte Budget beinhaltet im Wesentlichen die Transfergebühr i. H. v. 728 T€ netto, mit dem die Gesellschaft die Marke und Lizenz „Manifesta“ erwirbt. Ebenfalls eingeplant ist die Servicegebühr über insgesamt 1.260 T€ netto für Dienstleistungen, die die IFM bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung der Manifesta erbringen wird.

Die genauen Planungen der Manifesta 16 sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt und werden nach Gesellschaftsgründung durch die Geschäftsführung und die künstlerische Leitung unter Beratung des Aufsichtsrates nach Gründung der Gesellschaft initiiert.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Reichart, Stefanie	Reichart, Stefanie	Bereich I Regionaldirektorin	
Akt.zeichen			